

Thüringer Landtag

5. Wahlperiode

48. Sitzung

Mittwoch, den 23.03.2011

Erfurt, Plenarsaal

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Blechschmidt, DIE LINKE	9
<b>a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen in Thüringen"</b>	<b>10</b>
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2379 -	
Berninger, DIE LINKE	10
Holbe, CDU	12
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13
Kanis, SPD	15, 16
Bergner, FDP	17
König, DIE LINKE	18
Geibert, Innenminister	20
<b>b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Frauen verdienen 100 Prozent - gleicher Lohn und gleiche Anerkennung nicht nur am Frauentag"</b>	<b>21</b>

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/2418 -

*Aussprache*

Hitzing, FDP	53, 55
Emde, CDU	56
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57
Döring, SPD	59
Sojka, DIE LINKE	60
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	62

**Fragestunde** 65

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 65  
**Berechnungen des Landes zur Auftragskostenpauschale 2011**  
- Drucksache 5/2339 -

*wird vom Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*

Blechschmidt, DIE LINKE	65
Dr. Spaeth, Staatssekretär	66

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 67  
**In Planung befindliche Neutrassierung der B 19 durch den vorderen Thüringer Wald bei Eisenach**  
- Drucksache 5/2370 -

*wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	67, 68
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	67, 69, 69
Kummer, DIE LINKE	69

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)** 69  
**Thüringer Informationsfreiheitsgesetz**  
- Drucksache 5/2375 -

*wird von Minister Geibert beantwortet.*

Renner, DIE LINKE	69
Geibert, Innenminister	70

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 71  
**Überarbeitung des Thüringer Richtergesetzes notwendig bzw. sinnvoll?**  
- Drucksache 5/2378 -

*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfrage.*

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Die letzte Frage hat im Grunde jetzt nichts mit diesem spezifischen Projekt zu tun. Insofern würde ich diese von vornherein ausschließen, weil ich diese Wertung in diesem Zusammenhang hier nicht für notwendig erachte.

Die erste Frage mit den 80 Prozent: Hier muss ich Ihnen sagen, die Quelle dazu haben Sie nicht benannt, dazu kann ich auch keine Stellung nehmen, weil mir ehrlich gesagt diese Zahl in diesem Zusammenhang so nicht bekannt ist. Ich weiß aber, dass eine Bürgerinitiative vor Ort selber Vergleichswerte in diesem Zusammenhang erstellt hat, und ich glaube, Sie berufen sich vielleicht darauf. Diese Werte sind für mich nicht nachvollziehbar, zumal auch hier die Quellenangabe nicht richtig gegeben ist. Hier sind z.B. Werte aufaddiert worden, die man gar nicht aufaddieren kann. Da werden Werte z.B. von der B 19 alt und der B 19 neu zusammenaddiert und dann eine Prognosezahl angegeben, die einfach utopisch ist.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt dazu weitere Nachfragen. Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Wäre es denn vorstellbar, dass analog der Hörselbergumfahrung und dem damaligen Vorgehen ein Rückbau der Straße über die Hohe Sonne erfolgen sollte?

**Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:**

Denkbar ist natürlich auch ein Rückbau.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2375 auf.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

**Thüringer Informationsfreiheitsgesetz**

Mit dem Jahr 2008 trat das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. Nachdem bereits für die Jahre 2008 und 2009 eine parlamentarische Evaluation stattgefunden hat, wird diese nun für das Jahr 2010 fortgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Informationsauskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurden im Jahr 2010 gestellt?
2. An welche Behörden/Einrichtungen wurden die Anträge auf Informationsauskunft gerichtet?
3. In wie vielen Fällen wurde der Antrag auf Informationsauskunft verweigert bzw. lediglich eine teilweise Auskunft gewährt?

**(Abg. Renner)**

4. Mit welchen Begründungen wurde in wie vielen Fällen der Informationsanspruch vollständig bzw. teilweise verneint, sofern heute diese Angaben schon vorliegen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Diese Frage beantwortet Ihnen Minister Geibert.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich mir zunächst eine Vorbemerkung gestatte.

Für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage mussten die Thüringer Staatskanzlei, die Ressorts des Thüringer Landesverwaltungsamts und ihr jeweilig nachgeordneter Bereich beteiligt werden. Da hierfür nur ein knapp bemessenes Zeitfenster zur Verfügung stand, konnte in einem Fall nur eine vorläufige Antwort Berücksichtigung finden.

So weit jetzt zu Frage 1: Im Jahr 2010 wurden bei den Behörden des Freistaats Thüringen 28 Anträge nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz gestellt.

Zu Frage 2: Anträge nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz wurden bei folgenden Behörden gestellt: beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, beim Thüringer Innenministerium, bei der Thüringer Staatskanzlei, bei den Finanzämtern Gera und Gotha, bei der Thüringer Landesfinanzdirektion, beim Verwaltungsgericht Weimar, beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, beim Straßenbauamt Mittelthüringen, beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, beim Thüringer Landeskriminalamt, beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie.

Zu Frage 3: In zwei Fällen konnte die Auskunft nur teilweise gewährt werden. In sieben Fällen stand dem Anspruch auf Informationszugang insgesamt ein Ausschlussgrund entgegen.

Zur Frage 4: Die teilweise Ablehnung der Informationsgewährung erfolgte einmal, weil die Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden konnten. Im zweiten Fall erfolgte diese mit der Begründung, dass durch die Informationsgewährung die Beratung von Behörden beeinträchtigt worden wäre. Der Informationsanspruch wurde aus folgenden Gründen von den Behörden vollständig abgelehnt: In einem Fall trafen die Ausschlussgründe Unzuständigkeit der Behörde, Subsidiarität des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes, Geheimhaltungs- bzw. Vertraulichkeitspflicht zusammen. Zugleich verfügte der Antragsteller bereits über die begehrte Information. In einem weiteren Fall erfolgte die Ablehnung, weil die Beantwortung einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursacht hätte. Eine weitere Ablehnung erfolgte, da die Informationen Geschäftsgeheimnisse betrafen und der Dritte, in diesem Fall ein Wettbewerbskonkurrent, in die Weitergabe der Informationen nicht eingewilligt hat. In drei Fällen wurden die Informationen nicht erteilt, da sie laufende Verfahren betrafen. In einem Fall konnte der Anspruch nicht erfüllt werden, da die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes von spezielleren Regelungen verdrängt wurden. Soweit zu der Frage.